



PRESSEMITTEILUNG

“Wir brauchen ein klares Signal der Unterstützung”

Bremerhaven, 28. Dezember 2021. Die COMET Feuerwerk GmbH zieht Bilanz nach zwei Jahren Feuerwerksverbot zu Silvester und appelliert an die Politik, eine den Folgen des erneuten Verkaufsverbots und damit nahezu vollständigen Umsatzausfalls im zweiten Jahr in Folge Rechnung tragende Kompensation der Verluste zu ermöglichen.

Das am 13. Dezember 2020 von Bund und Ländern im Rahmen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie beschlossene Verkaufs- und Überlassungsverbot für Feuerwerk hat Comet sehr überrascht und unverschuldet in eine schwierige Situation gebracht. „Nach der Verbotsbekanntgabe stoppten wir umgehend weitere Auslieferungen. Dennoch war der Großteil unserer Ware zum Zeitpunkt der Verbotsbekanntgabe bereits an die Märkte unserer Kunden ausgeliefert“, sagt Richard Eickel, Geschäftsführer der COMET Feuerwerk.

Die bis zum 13. Dezember 2020 bereits angefallenen Auslieferungskosten erwiesen sich als nutzlos, da keine Erträge mehr erzielt werden konnten. Seitens der Politik erfolgten Unterstützungszusagen für die Branche. Es hat einige Zeit gedauert, bis die Förderregelungen geschaffen wurden und die Förderung schließlich beantragt werden konnten. Im Rahmen der Überbrückungshilfe können Unternehmen der Pyrotechnikbranche die Erstattung bestimmter Kosten beantragen, die mit 90% gefördert werden. Anfang Dezember 2021 hat COMET auf der Grundlage eines Teilbewilligungsbescheids eine teilweise Erstattung von Kosten erhalten. „Die Förderung hat uns alle sehr gefreut. Wir danken – auch im Namen unserer Mitarbeiter – allen Unterstützern für Ihren Einsatz für die Belange unseres Unternehmens“, so Eickel.

Der erstattete Betrag entspricht rd. 60 % unserer Verluste des Jahres 2020. „Leider unterschreitet die Fördersumme die beantragte Kostenerstattung erheblich. Insbesondere sind Transportkosten für Feuerwerkauslieferungen im Dezember 2020 von über EUR 1,2 Mio. bisher ohne nachvollziehbare Begründung von der Bremer Aufbaubank nicht als förderfähig anerkannt worden. Wir haben erfahren, dass andere Förderstellen diese Transportkosten als förderfähig anerkannt haben“, so Eickel, der ergänzt: „Selbst wenn wir die Transportkosten für Dezember 2020 und die Überbrückungshilfe III Plus erhalten würden, verbleibt uns für das Jahr 2020 immer noch ein Verlust i.H.v. mindestens EUR 4,3 Mio. Falls wir die Kosten nicht erstattet erhalten, liegt der Verlust sogar bei 6,5 Mio. Euro. Dieser Verlust ist bei unserer Umsatzgrößenordnung von ca. EUR 45 Mio. nicht ohne fremde Hilfe zu stemmen“, so Eickel.

Während COMET sich mit dem Jahresendgeschäft 2021 eine wirtschaftliche Erholung erhoffte, „hat uns das am 2. Dezember 2021 von Bund und Ländern beschlossene erneute Verkaufsverbot massiv zurückgeworfen. Ein Verkaufsverbot im zweiten Jahr in Folge kann selbst ein gesundes Unternehmen nicht ohne erhebliche finanzielle Unterstützung verkraften. Wir möchten als Handelsunternehmen mit unseren Waren Umsätze und Erträge erzielen und nicht um staatliche Hilfen bitten müssen“, so Eickel.

Vor einem erneuten Verkaufsverbot von Silvesterfeuerwerk hätte sich das Bremerhavener Traditionsunternehmen von der Politik eine sorgfältige Prüfung und Abwägung aller Folgen erhofft: „Das Verkaufsverbot von Feuerwerk dient nicht dem Infektionsschutz. Legales Feuerwerk führt zu keiner Verschärfung der Situation auf COVID-Intensivstationen und nachweislich auch zu keiner signifikant höheren Belastung der Notaufnahmen von Krankenhäusern. Nach Angaben des kommunalen Krankenhausbetreibers „Vivantes“ sind nur 5% aller Krankenhausbesuche in der



Silvesternacht auf Feuerwerk zurückzuführen. Indem Bund und Länder den Verkauf legalen Feuerwerks verbieten, schaffen sie das Risiko, dass illegales Feuerwerk aus Nachbarländern eingeführt wird und das Abbrennen von gefährlichen illegalen Feuerwerks zu wirklich hohen Belastungen von Krankenhäusern führt.

Mit dem Verkaufsverbot wird unserer Branche ein gewaltiges Sonderopfer abverlangt“, so der Geschäftsführer, der dieser Tage mit vielen Problemen zu kämpfen hat:

- „Wir arbeiten das gesamte Jahr auf das Jahresendgeschäft hin, mit dem wir fast 95 % unseres Jahresumsatzes erzielen. Aufgrund des Verkaufsverbots vor Silvester werden unsere während des gesamten Jahres 2021 aufgelaufenen Kosten nicht durch Umsätze zum Jahresende kompensiert. Das erhöht unsere finanziellen Schwierigkeiten“, so Eickel.
- „Bis zum Zeitpunkt der Verbotsbekanntgabe am 2. Dezember 2021 haben wir bereits Feuerwerk ausgeliefert, um die Liefertermine einzuhalten. Wie im letzten Jahr sind damit bereits Transportkosten entstanden, die sich mit dem Verbot als nutzlos erweisen.“
- Die bereits ausgelieferte Ware muss wieder retourniert und eingelagert werden, wodurch weitere Transportkosten entstehen. „Wir müssen ca. 50.000 Paletten einlagern, haben aber nur Platz für maximal 45.000 Paletten. Transport und Lagerung bedeuten riesige logistische und finanzielle Herausforderungen. Aktuell wissen wir noch nicht, wie wir ohne Hilfe diese Herausforderungen bewältigen können.“
- „Wenn wir Lagerkapazitäten finden, müssen wir die Kosten für 12 Monate vorfinanzieren. Eine Vernichtung der Ware ist mangels ausreichender Kapazitäten in Deutschland und erheblicher Kosten keine Alternative.“
- „Im letzten Jahr hatten sich noch viele Kunden direkt solidarisch bereit erklärt, das Feuerwerk in 2021 wieder abzunehmen. Da auch 2021 kein Verkauf stattfindet, gelten die Wiederabnahmeverpflichtungen nicht mehr. Außerdem sind zwischenzeitlich Kunden weggefallen. Jetzt stellt sich die Frage, wie es mit unserem Geschäft weitergeht.“
- „Um mit unseren Kunden und Partnern (u.a. im Bereich Warenabwicklung- und Zahlungsdienste, Transport und Lagerung) tragfähige Lösungen zu finden, benötigen wir ein klares Unterstützungssignal aus der Politik“, so der Geschäftsführer.

Die in der Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWi) am 23. Dezember 2021 angekündigten Hilfen im Rahmen der Überbrückungshilfe IV bis Ende März 2022 werden den vorstehend erläuterten Auswirkungen des Verkaufsverbots und insbesondere dem nahezu vollständigen Umsatzausfall im zweiten Jahr in Folge nicht gerecht:

„Beim Feuerwerksgeschäft laufen – bis auf geringere Umsätze mit Jugendfeuerwerk – das ganze Jahr über nur Kosten auf (z.B. für Personal, Lagerung, Produktion, Transport, Marketing, etc.), bis an den drei Verkaufstagen vor Silvester mehr als 90 % des Jahresumsatzes erzielt werden. Es ist eine Kompensation der Umsatzverluste infolge des Verkaufsverbots 2021 und der bis zum Jahresendgeschäft 2022 anfallenden laufenden Kosten erforderlich. Die bisher vom BMWi angekündigten Kostenerstattungen bleiben dagegen sogar noch gegenüber dem Vorjahr zurück (z.B. hinsichtlich der Erstattung angefallener Lager- und Transportkosten). Insbesondere würde die bisher vorgesehene Begrenzung der Förderung bis März 2022 dazu führen, dass von den gewaltigen Kosten der erneuten Einlagerung nur ein Bruchteil abgedeckt wird. Die Hilfe muss dieses Mal zeitnah erfolgen.“

Wir hoffen darauf, dass noch eine den Besonderheiten des Feuerwerksgeschäfts und den gravierenden Auswirkungen des erneuten Verkaufsverbots wirklich Rechnung tragende Förderregelung geschaffen wird. Das ist essenziell für die Zukunft unseres Unternehmens in Bremerhaven und seiner Mitarbeiter und deren Familien.“



Richard Eickel
Geschäftsführer
COMET Feuerwerk GmbH

Über die COMET Feuerwerk GmbH

Seit mehr als 60 Jahren gehört die COMET Feuerwerk GmbH mit Sitz in Bremerhaven und einem Umsatz von rund 50 Millionen Euro pro Jahr zu Deutschlands führenden Feuerwerksfirmen. Das Unternehmen verfügt über eines der modernsten Logistikzentren für Feuerwerkskörper auf einer Fläche von 25.000 Quadratmetern.
Informationen auch unter: www.comet-feuerwerk.de